



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der  
Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

Akzise.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)

auf diese Mitteilung hin, daß er sich darüber nicht so sehr wundere, denn er sei es schon bei ihnen gewohnt, daß ihnen alles, was nur einigermaßen gute Ordnung heißt, nicht anständig sei; sie betrachteten es als ein partikuläres Vergnügen vor sich, wenn sie durch prozessualische Weitläufigkeiten und Schikanen einander das Leben sauer machen könnten. Aber die Stände waren besser als des Königs Meinung von ihnen. Denn sie besannen sich und bewilligten einen jährlichen Beitrag von 2000 Rtlr. Bald darauf erschien Cocceji selbst in Minden. Nun wurde das Regierungskollegium neu eingerichtet und ein neues Besoldungssystem entworfen; der eigentliche Präsident wurde Eulemann. 1752 wurde die Regierung durch Freiherrn v. Fürst revidiert. Sie schafft dabei gut ab; in der prompten Erledigung der Geschäfte distinguierte sie sich vor vielen anderen. Dagegen stach der Zustand der Untergerichte übel ab. Für die Beamten wurde eine Instruktion und Sportelordnung entworfen. Blieb auch immer noch manches zu wünschen übrig, so wurde doch durch die genannten und andere Reformen unter Friedrich II. der ganze Zustand der Justiz wesentlich gehoben, und das kam auch Minden-Ravensberg zugute.

Für Ravensberg ist noch von besonderer Bedeutung, daß das Ravensberger Appellationsgericht, das sich überlebt hatte, 1750 mit dem Kammergericht vereinigt wurde — über die Köpfe der Stände hinweg, die sich über die rationes pro et contra nicht hatten klar werden können. Auch diese Maßregel war von Cocceji angeregt worden. So glücklich dieser im großen und ganzen war, in einer Beziehung konnte er seinen Willen nicht durchsetzen. Während es ihm gelungen war, den König zum Verzicht auf Eingriffe in den Gang der Zivilgerichtsbarkeit zu bewegen, so kam er mit seiner Absicht, auch die Kammerjustiz einzuschränken, nicht zum Ziel. In Konflikten zwischen Kammer und Regierung fehlte es auch in Minden nicht; wie der König seiner leicht erregten Unzufriedenheit den Beamten gegenüber einen mehr als deutlichen Ausdruck zu geben liebte, so erhielten auch bei dieser Gelegenheit beide Behörden einen derben Verweis aus dem Kabinett; sie hätten sich ganz impertinent gegeneinander aufgeführt.

### Akzise.

Die von Friedrich Wilhelm auf den Westen übertragene Akzise bestand in den ersten Jahrzehnten der Regierung seines Sohnes dort weiter. Als aber Friedrich II. die Regie einführte, bewahrte sich diese im Westen nicht, und mit der Regie hob er dort die ganze Akzise auf. Seit 1767 mußte das bisherige Etatsquantum mit 10 % Zuschlag durch eine direkte städtische Steuer, eine Akzisefixation, aufgebracht werden. Gleichzeitig mit der Regie wurde im Westen auch das Tabakmonopol aufgehoben, während das Kasseemonopol dort überhaupt unbekannt geblieben war. Bald aber beklagten sich die Kaufleute bitter, die nicht nur die neue direkte Steuer bezahlen mußten, sondern auch durch die Konkurrenz der von jener Steuer befreiten Fremden bedrängt wurden. So lehrten einige Städte, darunter Minden, Bielefeld, Herford, bald zur Akzise zurück, und 1777 wurde sie allgemein im Westen wieder eingeführt und zwar nach einem schutzzöllnerischen Tarif. Für Kleve-Mark wird diese Maßregel als ein großer Mißgriff, der auf einem Verkennen der wirtschaftlichen Lebensbedingungen des fortgeschrittenen Westens beruhe, bezeichnet.<sup>72)</sup> Wie weit dies für unsere Gegend gilt, müßte noch untersucht werden.

Gegen 1732 hatte sich in Bielefeld<sup>73)</sup> der Ertrag der Akzise nicht wesentlich gehoben. Er betrug 1785/86 25 000 Rtlr. Das Pauschquantum, das die Stadt

von der Akzise bekam, war noch 1791 dasselbe wie 1719<sup>74)</sup>; so erklärt es sich, daß die jährliche etatsmäßige Einnahme der Bielefelder Kämmereikasse einschließlich der Akzisekompetenzgelder nur 4237 Rtlr. betrug. War man naturgemäß in Bielefeld von diesem Stillstand des Akziseanteils nicht erbaut, so hatte man auch den Eindruck, daß sich das Kommerzienedikt von 1719 überlebt hatte und dringend einer Revision bedurfte. Freilich dachte man im begreiflichen Stadtpartikularismus nicht daran, den Handel, der von altersher außerhalb der Stadtmauern verboten war, nunmehr freizugeben.

### Bauernfrage.

So wenig die Eigentumsordnung von 1741 den Forderungen der Zeit entsprach, so war doch Friedrich II., als er 1748 vom Generaldirektorium eine nach Provinzen geordnete Zusammenstellung der Frondienste hatte anfertigen lassen, mit dem Ergebnis derselben für die westlichen Provinzen, also auch für Minden-Ravensberg, zufrieden gewesen, während er die Überbürdung der Bauern in den östlichen Provinzen bitter beklagte. In der Tat waren aber auch in unserer Gegend die Zustände sehr Verbesserungsbedürftig, und das Verhältnis zwischen Gutsherrn und Eigenhörigen verschlechterte sich immer mehr, so daß es schließlich dem reinen Kriegszustand glich. So wurden denn noch unter Friedrich dem Großen Versuche gemacht, die Lage der Bauern zu bessern, und zwar sollte die Fixierung der drückendsten Gefälle, der ungewissen, die bei den königlichen Eigenhörigen schon längst durchgeführt worden war, nun auch auf die Privatbauern ausgedehnt werden. Aber die Versuche scheiterten an dem Widerspruch der Stände.

Gleichwohl hing, wie uns von Zeitgenossen bezeugt wird, der Ravensberger Bauer mit größter Wärme an seinem König.<sup>75)</sup> Es war ein Ereignis, wenn er persönlich erschien. Weit über die Grenze der Grafschaft bekannt wurde das Abenteuer, das auf einer dieser Reisen dem Begleiter des Königs, dem weltberühmten Voltaire widerfuhr: wie ihn die Bauern in Brakwede, irregeführt von einem mutwilligen Pagen, für einen Affen hielten, den man am Entspringen hindern müsse; es muß diese gut verbürgte Geschichte sich am 21. Juni 1751 ereignet haben, als Friedrich von Wesel über Lippstadt und Bielefeld nach Potsdam zurückkehrte.<sup>76)</sup> Auch Friedrich, der im allgemeinen von den westlichen Provinzen und der Denkungsart ihrer Bewohner nicht sehr hoch dachte<sup>77)</sup>, hat gelegentlich der Grafschaft Ravensberg seine Anerkennung ausgesprochen. 1785 schrieb er an die Bauerschaften derselben, sie hätten es bloß ihrer guten Aufführung beizumessen, daß er ihnen für dies Jahr einen Teil der Kontribution erließ.<sup>78)</sup> Nach 1763 ist der König übrigens nur noch zweimal über die Weser gekommen.

### Heerwesen.

Die von Friedrich Wilhelm I. geschaffene Grundlage blieb im wesentlichen bis zum Untergang des alten Preußens bestehen. Nur in Einzelheiten wurde sie verändert.

Die ärteste Willkür bei der Aushebung und die noch immer vor kommende gewaltsame Werbung be seitigte Friedrich schon bei seinem Regierungsantritt und verdiente sich dadurch den Dank der Stände von Minden und Ravensberg. Ferner gewährte er zahllose Befreiungen (Exemptionen), nicht zum Vorteil des Heeres, denn Verschlechterung des inländischen Erzages, dem schließlich nur noch die unteren Schichten zur Verfügung standen, und Zunahme der Ausländer war die Folge. Eximiert waren die meisten Landschaften des Westens, weil bei ihrer zerstreuten Lage die Grenze zu nahe lag und gar zu sehr zum „Austreten“ einlud. Seltsam,